

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 29. Juli 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-46)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	4
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	7
3. Teil: Schlussvorschriften	9
§ 19 Inkrafttreten	9
Anlage SFB	10

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 05. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Pädagogik angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. ³Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik führt zu einem praxisorientierten, berufsqualifizierenden Abschluss für ein breites Spektrum an pädagogischen Handlungsfeldern mit akademischem Anforderungsprofil. ²Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen eines fachwissenschaftlichen vielseitig anschlussfähigen Studienangebots eine berufsbefähigende wissenschaftliche Ausbildung, die sie in die Lage versetzt, in flexibler Weise die Bedarfe des Arbeitsmarkts in diversen schulischen und außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufzugreifen. ³Unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der Handlungsfelder sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Berufsfeldern selbstständig, reflexiv und aktiv gestaltend zu arbeiten. ⁴Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden befähigen sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu professionellem Handeln auf akademischem Niveau. ⁵Das Studium vermittelt zudem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen.

⁶Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Pädagogik, insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsbefähigenden Abschluss. ²Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen Master-Studiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ³Sie ermöglicht den Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Pädagogik und stellt im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells einen ersten Abschluss zur Vorbereitung auf das sich anschließende Master-Studium dar.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Pädagogik	85		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
Schlüsselqualifikationsbereich		10	
fachspezifische Schlüsselqualifikation		5	
allgemeine Schlüsselqualifikation		5	
Zweites Hauptfach	85		
Abschlussarbeit	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt ist.

³Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich aus den in der SFB aufgeführten Modulen ein Modul ihrer Wahl belegen, wobei jedes der Module einen Praktikumsanteil beinhaltet. ⁶Das Praktikum umfasst einen Zeitraum im Umfang von insgesamt vier Wochen und ist spätestens bei der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit nachzuweisen. ⁷Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst die Unterbereiche allgemeine Schlüsselqualifikationen und fachspezifische Schlüsselqualifikationen. ⁸Die zugehörigen Module können der Studienfachbeschreibung entnommen werden. ⁹Im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen wird dringend dazu geraten, auf die vom Institut für Pädagogik angebotenen Module zurückzugreifen. ¹⁰Die in der Studienfachbeschreibung aufgeführten Module im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ¹¹Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlich begründeten Antrag auch andere als die genannten Module für den Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen zulassen. ¹²Im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen ist eine Wissenschaftliche Projektarbeit abzuleisten.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 85 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein weiteres Bachelor-Hauptfach im Umfang von 85-ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die wahlweise in einem der beiden Hauptfächer oder fächerübergreifend geschrieben werden kann.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in folgender Form durchgeführt: Der bzw. die Studierende hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ²Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Pädagogik erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Pädagogik erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Teilmodule, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, es sei denn, dass sie nicht gleichwertig sind. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät II gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums. ³Der SVP sowie das aktuelle Angebot an Modulen und den zugehörigen Lehrveranstaltungen wird durch die Philosophische Fakultät II in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekanntgegeben.

(3) Im Rahmen des Bereichs allgemeine Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können Module aus dem von der JMU angebotenen Pool von allgemeinen Schlüsselqualifikationen gewählt werden, sofern auf diese in der SFB verwiesen wird.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden unbeschadet abweichender Regelungen in den Teilmodulbeschreibungen in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Teilmodulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der SFB zu regeln und die Details sind nach Maßgabe der SFB vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Studienfachbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden als Willenserklärung für die

Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Hauptfach Pädagogik oder im Zweiten Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden. ⁴Dabei haben sich bei einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit die Betreuerin oder der Betreuer bzw. die Betreuenden mit dem Prüfling vor der Zuteilung des Themas darauf zu einigen, welcher akademische Grad verliehen wird und welcher Prüfungsausschuss für die Durchführung des Prüfungsverfahrens der Abschlussarbeit zuständig ist. ⁵Kommt eine Einigung über diese beiden Punkte nicht zustande,

kann die Abschlussarbeit nur in einem Fach und nicht fächerübergreifend angefertigt werden. ⁶Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁷Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Hauptfach Pädagogik mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht-, Wahlpflichtbereiches oder des Bereiches der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erworben hat. ⁸Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. ⁹Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät II zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ¹⁰Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ¹¹Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ¹²Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ¹³Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. ¹⁴Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen. ¹¹Diese elektronische Ausfertigung hat in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form, Format und Übertragungsart zu erfolgen. ¹²Diese Festlegungen des Prüfungsausschusses werden dem Prüfling bei der Anmeldung der Abschlussarbeit bekannt gegeben.

(2) Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Pädagogik oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Pädagogik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 85 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen gebildet. ²Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. ³Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikation erworben worden sein. ⁴Im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen müssen 5 ECTS-Punkte erworben worden sein, deren Teilmodulprüfungen mit numerischen Noten versehen sind. ⁵Die im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in Studienfachnote ein. ⁶Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich damit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche:

a) Berechnung mit Abschlussarbeit im Hauptfach Pädagogik

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Unterbereich	Bereich	Fach
Hauptfach Pädagogik	95					95/180
Pflichtbereich		60			60/90	
Wahlpflichtbereich		15			15/90	
Schlüsselqualifikationsbereich		10			5/90	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			5	0/5		
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	5/5		
Abschlussarbeit		10			10/90	
Zweites Hauptfach	85					85/180
<i>gesamt</i>	180					

b) Berechnung ohne Abschlussarbeit im Hauptfach Pädagogik

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Unterbereich	Bereich	Fach
Hauptfach Pädagogik	85					85/180
Pflichtbereich		60			60/80	
Wahlpflichtbereich		15			15/80	
Schlüsselqualifikationsbereich		10			5/80	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			5	0/5		
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	5/5		
Zweites Hauptfach	95					95/180
Abschlussarbeit dort		10			10/95	
<i>gesamt</i>	180					

c) Berechnung bei einer fachübergreifenden Abschlussarbeit

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Unterbereich	Bereich	Fach
Hauptfach Pädagogik	90					90/180
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Schlüsselqualifikationsbereich		10			5/85	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			5	0/5		
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	5/5		
Fachübergreifende Abschlussarbeit (hälftig gerechnet)		5			5/85	
Zweites Hauptfach	90				85/90	90/180
Fachübergreifende Abschlussarbeit (hälftig gerechnet)		5			5/90	
<i>gesamt</i>	180					

⁷Sollten in einem Bereich bei einzelnen Modulen lediglich die Note „bestanden / nicht bestanden“ vergeben werden, so bleiben diese Module bei der Berechnung der Bereichsnote unberücksichtigt. ⁸Diese Bereichsnote wird folglich lediglich aus den mit numerischen Noten versehenen Modulen errechnet (aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt).

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 19 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik, die ihr Fachstudium an der JMU ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Anlage SFB

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für den Bachelor Pädagogik als Hauptfach mit 85 ECTS-Punkten – Stand: 2010-07-06

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, Wo = Wochen

Allgemeine Anmerkungen:

Die Module im **Wahlpflichtbereich** können von Studierenden nach Interesse ausgewählt werden.

Bitte beachten, ob ein Modul benotet abschließt oder mit „Bestanden“ (siehe Modulhandbuch): Benotete Allgemeine **Schlüsselqualifikationen** sind im Umfang von 5 ECTS-Punkten nachzuweisen. Das Belegen unbenoteter Module dient individueller Profilierung, führt jedoch im Curriculum des Bachelor Pädagogik als Hauptfach mit 85 ECTS-Punkten zum Erwerb von Extra-ECTS-Punkten. Beim Belegen von Sprachmodulen mit mehr als 5 ECTS-Punkten resultieren ebenfalls Extra-ECTS-Punkte. Eine Entscheidung kann zum Beispiel bei geplanten Auslandsaufenthalten sinnvoll sein.

Die **Prüfungssprache** ist in der Regel deutsch. Bei Zustimmung durch die oder den Dozierenden (Module) bzw. Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind. Mit Lehrveranstaltungsbeginn konkretisiert die Dozentin oder der Dozent im Falle gelisteter **Auswahl an Prüfungsarten**, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester stattfindet. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise. Für die Angaben zum **Lektürekanon** bitte für alle Module das Modulhandbuch einsehen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
06-GBW	2009-WS	Grundlagen der Bildungswissenschaft (BW1)		10	1						
06-GBW-1	2009-WS	Grundlagen der Bildungswissenschaft 1	V+S+Ü	10	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
06-VBW	2009-WS	Vertiefung Bildungswissenschaft (BW2)		10	2						
06-VBW-1	2009-WS	Vertiefung Bildungswissenschaft: Historische Pädagogik sowie anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
06-FM	2009-WS	Empirische Forschungsmethoden		10	2						
06-FM-1	2009-WS	Empirische Forschungsmethoden 1	V+V+V+S+S	10	2		NUM	Klausur (Ca. 120 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		

06-EBF	2009-WS	Empirische Bildungsforschung		15	2					06-FM	
06-EBF-1	2009-WS	Empirische Bildungsforschung 1	V+Ü +Ü+ P+S	15	2		NUM	Klausur (Ca. 120 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
06-SBW	2009-WS	Systematische Bildungswissenschaft (BW4)		15	2						
06-SBW-1	2009-WS	Theoretische Pädagogik	V+S +Ü	10	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
06-SBW-2	2009-WS	Erziehungs- und Bildungsphilosophie	S	5	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
06-EB3-85	2009-WS	Bildungs- und Lernberatung über die Lebenszeit für Pädagogikstudierende mit Studienziel 85 ECTS		15	2		NUM				
06-EB3-1	2009-WS	Bildungs- und Lernberatung über die Lebenszeit 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-EB3-1S1: Jährlich, WS, 06-EB3-1S2: Jährlich, SS
06-POW-1	2009-WS	Pädagogische Praxis. Orientierungswissen	P	5	4 Wo		B/NB	Formular zum Praktikum (Ca. 2 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		Bem**
06-EL3-85	2009-WS	Bildungsprozesse in der Elementarbildung für Pädagogikstudierende mit Studienziel 85 ECTS		15	2		NUM				
06-EL3-1	2009-WS	Bildungsprozesse in der Elementarbildung 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-EL3-1S1: Jährlich, WS, 06-EL3-1S2: Jährlich, SS
06-POW-1	2009-WS	Pädagogische Praxis. Orientierungswissen	P	5	4 Wo		B/NB	Formular zum Praktikum (Ca. 2 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		Bem*
06-SB-85	2009-WS	Bildungs- und Lernberatung in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung für Pädagogikstudierende mit Studienziel 85 ECTS		15	2		NUM				
06-SB-1	2009-WS	Bildungs- und Lernberatung in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung 1	S+S	10	2		NUM	Formular zum Praktikum (Ca. 2 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-SB-1S1: Jährlich, WS, 06-SB-1S2: Jährlich, SS

06-POW-1	2009-WS	Pädagogische Praxis. Orientierungswissen	P	5	4 Wo		B/NB	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Bem**
Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
06-ASQ	2009-WS	Schlüsselkompetenzen in der Pädagogik		5	1						
06-ASQ-1	2009-WS	Einführung in und Training von Schlüsselkompetenzen in der Pädagogik	S	5	1	Max. 40 ¹	NUM	PL: * oder Präsentation (ca. 30 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
06-IB	2009-WS	Interkulturelle Bildung		5	1						
06-IB-1	2009-WS	Interkulturelle Bildung 1	S	5	1	Max. 40 ¹	NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
02-J6	2007-WS	Arbeitsrecht für Studierende anderer Fachrichtungen		5	2						
02-J6-1	2007-WS	Arbeitsrecht für Studierende anderer Fachrichtungen 1	V+K	5	2	Max. 30 ²	NUM	a) Klausur (Ca. 120 Min.) und Vortrag (ca. 30 Min.), Gewichtung: 60:40 oder b) Klausur (Ca. 120 Min.) und Referat (ca. 15 Min.) plus Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung: 60:40	Deutsch (s. Anmerkung)		
Das nachfolgende Modul 41-IK-SW1 in der Version 2009-WS wird nur für das WS 2009/2010 sowie das SS 2010 angeboten.											
41-IK-SW1	2009-WS	Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“		1	1						
41-IK-SW1-1	2009-WS	Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	1	1	Min. 5, Max. 50 ³	B/NB	Klausur (Ca. 60 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
Ab dem WS 2010 wird das obige Modul ersetzt durch 41-IK-SW1, Version 2010-SS.											
41-IK-SW1¹	2010-SS	Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“		2	1						

41-IK-SW1-1	2010-SS	Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁴	B/NB	a) Klausur (ca.60 Min.) oder b) Erstellen (ca. 1 DIN A4-Seite) und Vortragen (ca. 5-10 Min.) einer Präsentation oder c) Bearbeiten von (ca.10) Übungsaufgaben oder d) Referat (ca. 20-30 Min.) oder e) Erstellen und Vortragen (ca. 5 Min.) einer Präsentation und Bearbeiten von (ca. 5) Übungsaufgaben oder f) Referat (ca. 10 -15 Min.) und Bearbeiten von (ca.5) Übungsaufgaben.	Deutsch (s. Anmerkung)		Übungsaufgaben bestehen aus praktischen Rechercheübungen in verschiedenen Datenbanken oder Katalogen oder ähnlichen Informationsmitteln wie Fachportale oder Literaturverwaltungsprogrammen.
41-IK-SW2	2009-WS	Aufbaumodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“		2	1					41-IK-SW1 oder 06-BM-WAT	
41-IK-SW2-1	2009-WS	Aufbaumodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	2	1	Min. 5, Max. 50 ³	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-FRG2	2007-WS	Französisch Grundstufe 2		7	1-2					Einstufungstest	
42-FRG1-2	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Französisch	42-FRG1-1 oder Einstufungstest	
42-FRG1-3	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Französisch	42-FRG1-2 oder Einstufungstest	
42-FRG3	2007-WS	Französisch Grundstufe 3		4	1					Einstufungstest	
42-FRG3-1	2007-WS	Grundstufe Französisch 3-1	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Französisch	42-FRG1-2 oder Einstufungstest	
42-ITG2	2007-WS	Italienisch Grundstufe 2		7	1-2					Einstufungstest	

42-ITG1-2	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Italienisch	42-ITG1-1 oder Einstu- fungstest	
42-ITG1-3		Italienisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Italienisch	42-ITG1-2 oder Ein- stufungs- test	
42-ITG3	2007-WS	Italienisch Grundstufe 3		4	1					Einstu- fungstest	
42-ITG1-3	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Italienisch	42-ITG1-2 oder Einstu- fungstest	
Die nachfolgenden Module 42-SEG1 sowie 42-SEG2 können nur für die WS 2009/10 und WS 2010/11 sowie die SS 2010 und SS 2011 angeboten werden.											
42-SEG1	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1		8	1-3						
42-SEG 1-1	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-1	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Schwedisch		
42-SEG 1-2	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 1 oder Einstu- fungstest	
42-SEG 1-3	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-3	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 2 oder Einstu- fungstest	
42-SEG2	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 2		5	1-2					Einstu- fungstest	
42-SEG 1-2	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 1 oder Einstu- fungstest	
42-SEG 1-3	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-3	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 2 oder Einstu- fungstest	

42-SPG2	2007-WS	Spanisch Grundstufe 2		7	1-2						Einstufungstest
42-SPG1-2	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch	42-SPG1-1 oder Einstufungstest	
42-SPG1-3	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch	42-SPG1-2 oder Einstufungstest	
42-SPG3	2007-WS	Spanisch Grundstufe 3		4	1						Einstufungstest
42-SPG1-3	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch	42-SPG1-2 oder Einstufungstest	
42-ENM1	2007-WS	Mittelstufe Englisch 1		4	1						42-ENG3 oder Einstufungstest
42-ENM1-1	2007-WS	Englisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		
42-ENM2	2007-WS	Mittelstufe Englisch 2		2	1						42-ENM1 oder Einstufungstest
42-ENM2-1	2007-WS	Englisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		
42-ENM3	2007-WS	Mittelstufe Englisch 3		2	1						42-ENM1 oder Einstufungstest
42-ENM3-1	2007-WS	Englisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		
42-ENM4	2007-WS	Mittelstufe Englisch 4		2	1						42-ENM1 oder Einstufungstest
42-ENM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Englisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		

42-FRM1	2007-WS	Mittelstufe Französisch 1		4	1						42-FRG1 oder 42- FRG2 oder 42- FRG3 oder Ein- stufungs- test
42- FRM1-1	2007-WS	Französisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch	
42-FRM2	2007-WS	Mittelstufe Französisch 2		2	1						42-FRM1 oder Ein- stufungs- test
42- FRM2-1	2007-WS	Französisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch	
42-FRM3	2007-WS	Mittelstufe Französisch 3		2	1						42-FRM1 oder Ein- stufungs- test
42- FRM3-1	2007-WS	Französisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch	
42-FRM4	2007-WS	Mittelstufe Französisch 4		2	1						42-FRM1 oder Ein- stufungs- test
42- FRM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Franzö- sisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch	
42-ITM1	2007-WS	Mittelstufe Italienisch 1		4	1						42-ITG1 oder 42- ITG2 oder 42-ITG3 oder Ein- stufungs- test
42-ITM1- 1	2007-WS	Italienisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Italienisch	

42-ITM2	2007-WS	Mittelstufe Italienisch 2		2	1						42-ITM1 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM2-1	2007-WS	Italienisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Italienisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
42-ITM3	2007-WS	Mittelstufe Italienisch 3		2	1						42-ITM1 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM3-1	2007-WS	Italienisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Italienisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-ITM4	2007-WS	Mittelstufe Italienisch 4		2	1						42-ITM1 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Italienisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Italienisch		
42-SPM1	2007-WS	Mittelstufe Spanisch 1		4	1						42-SPG1 oder 42- SPG2 oder 42-SPG3 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM1-1	2007-WS	Spanisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Spanisch		
42-SPM2	2007-WS	Mittelstufe Spanisch 2		2	1						42-SPM1 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM2-1	2007-WS	Spanisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Spanisch		
42-SPM3	2007-WS	Mittelstufe Spanisch 3		2	1						42-SPM1 oder Ein- stufungs- test	

42-SPM3-1	2007-WS	Spanisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		
42-SPM4	2007-WS	Mittelstufe Spanisch 4		2	1					42-SPM1 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Spanisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		
42-ENO- IK	2007-WS	Englisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz		3	1					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42- ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- IK-1	2007-WS	Englisch Interkulturelle Kompetenz	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		
42-ENO- LK	2007-WS	Englisch Oberstufe Landeskunde		3	1					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42- ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- LK-1	2007-WS	Englisch Oberstufe Landeskunde	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		
42-ENO- GW1	2007-WS	Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1		4	1					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42- ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- GW1-1	2007-WS	Englisch für die Geisteswissenschaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS

42-ENO-GW2	2007-WS	Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2		4	1						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-GW2-1	2007-WS	Englisch für die Geisteswissenschaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-ENO-NW1	2007-WS	Englisch Oberstufe für die Naturwissenschaften 1		4	1						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-NW1-1	2007-WS	Englisch für die Naturwissenschaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch			Prüfungsturnus: Jährlich, WS
42-ENO-NW2	2007-WS	Englisch Oberstufe für die Naturwissenschaften 2		4	1						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-NW2-1	2007-WS	Englisch für die Naturwissenschaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-ENO-W1	2007-WS	Englisch Oberstufe für die Wirtschaft 1		4	1						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-W1-1	2007-WS	Englisch für die Wirtschaft A	Ü	4	1	Min.5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch			Prüfungsturnus: Jährlich, WS

42-ENO-W2	2007-WS	Englisch Oberstufe für die Wirtschaft 2		4	1						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-W2-1	2007-WS	Englisch für die Wirtschaft B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Englisch			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-FRO- IK	2007-WS	Französisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz		3	1						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO- IK-1	2007-WS	Französisch Interkulturelle Kompetenz	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Französisch			
42-FRO- LK	2007-WS	Französisch Oberstufe Landes- kunde		3	1						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO- LK-1	2007-WS	Französisch Oberstufe Landeskunde	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Französisch			
42-FRO- GW1	2007-WS	Französisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1		4	1						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO- GW1-1	2007-WS	Französisch für die Geisteswissen- schaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Französisch			Prüfungsturnus: Jährlich, WS

42-FRO-GW2	2007-WS	Französisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2		4	1						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-GW2-1	2007-WS	Französisch für die Geisteswissenschaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-FRO-W1	2007-WS	Französisch Oberstufe für die Wirtschaft 1		4	1						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-W1-1	2007-WS	Französisch für die Wirtschaft A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
42-FRO-W2	2007-WS	Französisch Oberstufe für die Wirtschaft 2		4	1						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-W2-1	2007-WS	Französisch für die Wirtschaft B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **		Französisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-SPO- IK	2007-WS	Spanisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz		3	1						42-SPM1 oder 42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	

42-SPO- IK-1	2007-WS	Spanisch Interkulturelle Kompetenz	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		
42-SPO- LK	2007-WS	Spanisch Oberstufe Landeskunde		3	1					42-SPM2 oder 42- SPM3 oder 42- SPM4 oder Ein- stufungs- test	
42-SPO- LK-1	2007-WS	Spanisch Landeskunde	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		
42-SPO- GW1	2007-WS	Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1		4	1					42-SPM2 oder 42- SPM3 oder 42- SPM4 oder Ein- stufungs- test	
42-SPO- GW1-1	2007-WS	Spanisch für die Geisteswissen- schaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
42-SPO- GW2	2007-WS	Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2		4	1					42-SPM2 oder 42- SPM3 oder 42- SPM4 oder Ein- stufungs- test	
42-SPO- GW2-1	2007-WS	Spanisch für die Geisteswissen- schaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-SPO- W1	2007-WS	Spanisch Oberstufe für die Wirt- schaft 1		4	1					42-SPM2 oder 42- SPM3 oder 42-SPM4 oder Ein- stufungs- test	

42-SPO-W1-1	2007-WS	Spanisch für die Wirtschaft A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
42-SPO-W2	2007-WS	Spanisch Oberstufe für die Wirtschaft 2		4	1					42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-W2-1	2007-WS	Spanisch für die Wirtschaft B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 ⁵	NUM	PL: **	Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
42-ZfM-CoPrä-I	2010-SS	Computergestütztes Präsentieren (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-CoPrä-I-1	2010-SS	Computergestütztes Präsentieren (Intensivkurs)	S	5	1	15 ⁶	B/NB	Referat (ca. 60 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-AVC Med-I	2010-SS	Die Anwendung von AVC-Medien (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-AVC Med-I-1	2010-SS	Die Anwendung von AVC-Medien (Intensivkurs)	S	5	1	24 ⁶	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 40 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-EIGra-I	2010-SS	Elektronisches Grafikdesign (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-EIGra-I-1	2010-SS	Elektronisches Grafikdesign (Intensivkurs)	S	5	1	8 ⁶	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 60 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-FilBil-I	2010-SS	Filmbildung praktisch (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-FilBil-I-1	2010-SS	Filmbildung praktisch (Intensivkurs)	S	5	1	8 ⁶	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		

42-ZfM-FiWi-I	2010-SS	Filmwissenschaft (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-FiWi-I-1	2010-SS	Filmwissenschaft (Intensivkurs)	S	5	1	20 ⁶	B/NB	Referat (ca. 60 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-HöSpW-I	2010-SS	Hörspiel-Workshop (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-HöSpW-I-1	2010-SS	Hörspiel-Workshop (Intensivkurs)	S	5	1	16 ⁶	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-MePsy-I	2010-SS	Medienpsychologie (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-MePsy-I-1	2010-SS	Medienpsychologie (Intensivkurs)	S	5	1	20 ⁶	B/NB	Referat (ca. 60 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-Podca-I	2010-SS	Podcasting (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-Podca-I-1	2010-SS	Podcasting (Intensivkurs)	S	5	1	8 ⁶	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
42-ZfM-ViWork-I	2010-SS	Video-Workshop (Intensivkurs)		5	1						
42-ZfM-ViWork-I-1	2010-SS	Video-Workshop (Intensivkurs)	S	5	1	8 ⁶	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 40-50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
Weitere Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) können aus dem Pool für ASQ der Julius-Maximilians-Universität frei gewählt werden.											

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
06-BWP	2009-WS	Bildungswissenschaftliche Projektarbeit		5	1						
06-BWP-1	2009-WS	Bildungswissenschaftliche Projektarbeit	S	5	1		B/NB	a) Projektpräsentation (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (max. 20 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
09-BA	2009-WS	Bachelorarbeit Pädagogik		10	8 Wo					06-FSQ (BA 120) oder 06-POW-1 (BA 85)	
09-BA-1	2009-WS	Bachelorarbeit	A	10	8 Wo		NUM	Bachelorarbeit (Ca. 20-50 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Abschlussarbeit.

TN und Auswahl:

¹ 06-ASQ-1 und 06-IB-1:

Die Teilnahme am Seminar findet per Losentscheid unter den innerhalb des angekündigten Anmeldezeitraumes Angemeldeten statt.

² 02-J6-1:

Sofern mehr Studierende das Modul belegen wollen, als Plätze vorhanden sind, wird unter den im Anmeldezeitraum Angemeldeten ausgelost. Gilt es, unter den angemeldeten Studierenden mehrere Fachrichtungen zu berücksichtigen, werden aus oben genannter maximalen Teilnahmezahl Fachkontingente im Verhältnis der Anmeldungen aus den jeweiligen Fächern zur Gesamtzahl der Anmeldungen errechnet. Die sich aus den Fachkontingenten ergebenden Plätze werden im Fall von Bruchteilen jeweils aufgerundet, (mindestens ein Platz), und unter den Studierenden des jeweiligen Faches per Los verteilt.

³ 41-IK-SW1-1, Version 2009-WS und 41-IK-SW2-1:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ggf. erfolgt eine Auswahl nach folgendem Verfahren:

- (1) Es wird zunächst die Gruppe der Studierenden aus den Studiengängen der jeweiligen fachspezifischen Schwerpunkte berücksichtigt. Etwaige Restplätze werden dann an die Gruppe der Studierenden der übrigen Studiengänge vergeben.
- (2) In den o. a. Gruppen werden jeweils 30% der Plätze auf Grund des Studienfortschritts (Fachsemester) vergeben. Bei gleicher Anzahl an Fachsemestern entscheidet dabei ein Los. Die übrigen 70% der Plätze werden jeweils durch Losentscheid vergeben.

⁴ 41-IK-SW1-1, Version 2010-SS:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ggf. erfolgt eine Auswahl nach folgendem Verfahren:

- (1) Es wird zunächst die Gruppe der Studierenden aus den Studiengängen der jeweiligen fachspezifischen Schwerpunkte berücksichtigt. Etwaige Restplätze werden dann an die Gruppe der Studierenden der übrigen Studiengänge der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vergeben.
- (2) In den o. a. Gruppen werden jeweils 30% der Plätze auf Grund des Studienfortschritts (Fachsemester) vergeben. Bei gleicher Anzahl an Fachsemestern entscheidet dabei ein Los. Die übrigen 70% der Plätze werden jeweils durch Losentscheid vergeben.

⁵ **42-ff-(Teil-)Module des Zentrums für Sprachen:**

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.

⁶ **42-ff-(Teil-)Module des Zentrums für Mediendidaktik:**

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- (1) Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus den letzten beiden Semestern bewerben.
- (2) Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los.
- (3) Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung:

- PL: *
- a) Klausur (Ca. 120 Min.) oder
 - b) Mündliche Einzelprüfung (Ca. 30 Min.) oder
 - c) Referat (Ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (Ca. 10-15 Seiten), Gewichtung: 1:1 oder
 - d) Hausarbeit (Ca.15-20 Seiten) oder
 - e) Portfolio (Max. 20 Seiten)

-
- PL: ** Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz, (gesamt ca. 90Min.) oder
Option 2: eine mündliche Teilleistung (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck (gesamt 60-90 Min.) oder
Option 3: 2 bis 4 mündliche (gesamt ca. 30-60 Min.) sowie 2 bis 4 schriftliche (gesamt ca. 10-15 Seiten) Teilleistungen
Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1
(Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung)

Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen:

Bem*: 06-POW-1: Vor Praktikumsbeginn ist mit dem CSC Pädagogik Rücksprache zu halten, um das generelle Einverständnis zum geplanten Praktikum als pädagogisch geeignetes einzuholen. Das Praktikum kann in allen pädagogischen Bereichen (zum Beispiel Beratung, Erwachsenenbildung, Jugendbildung, Elementarbildung, Forschung et cetera) absolviert werden. Das Praktikum umfasst einen Workload von 150 Stunden = 4 Wochen Vollzeit (4* 37,5 Std). Nach dem Praktikum ist das Formular zum Praktikum auszufüllen und einzureichen.